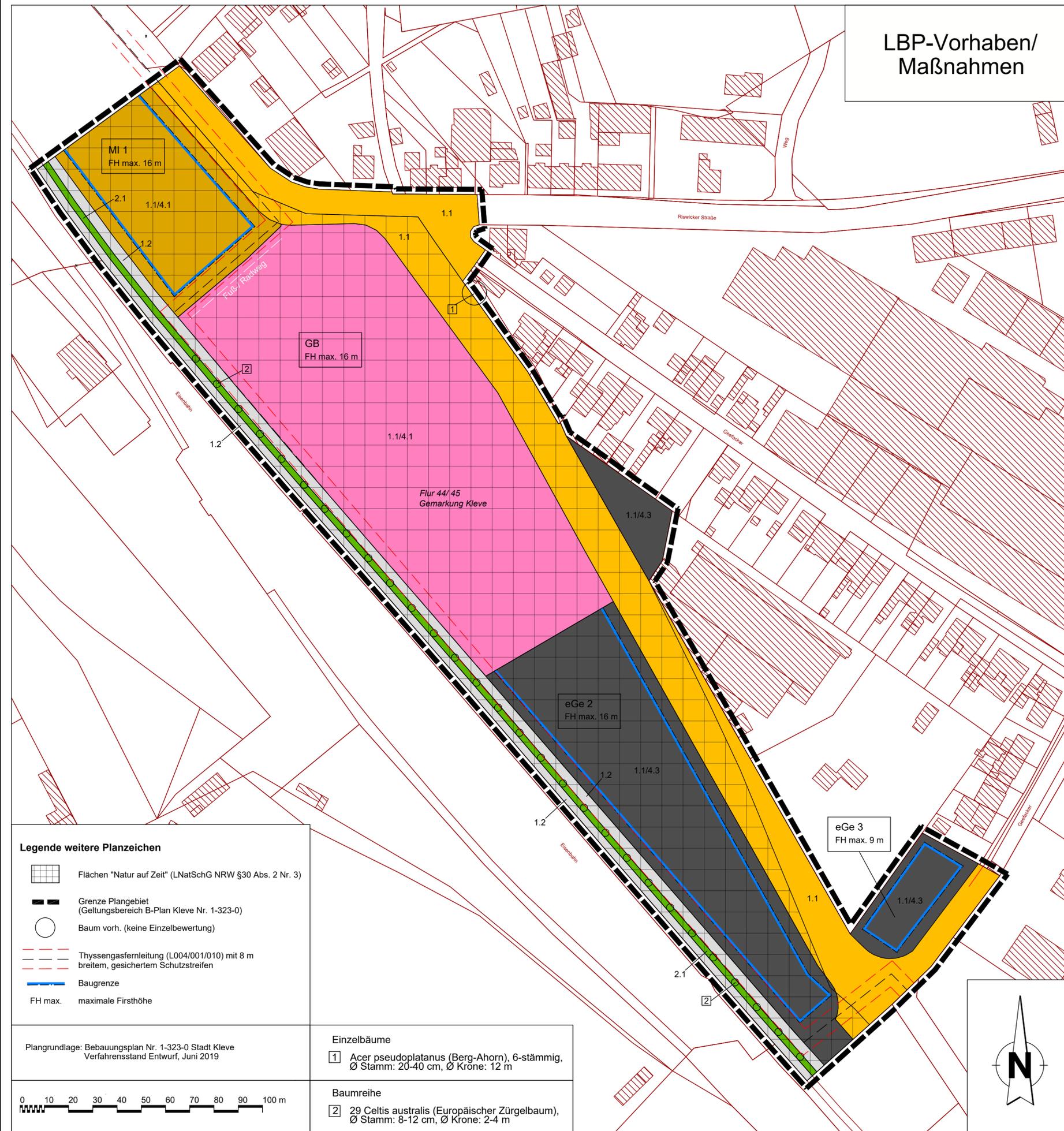


# LBP-Vorhaben/ Maßnahmen



**Legende Biotoptypen**  
nach Biotoptypenwertliste Arbeitskreis Kreis Kleve: Ergänzung zur Berechnung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve, Juni 2001

- Versiegelte oder teilversiegelte Flächen**
- 1.1 Versiegelte Fläche - Verkehrsflächen
  - 1.1/4.3 Gewerbeflächen (eGe) (Anteil Grünflächen Code 4.3 nach GRZ 20%)
  - 1.1/4.1 Mischgebiete (MI) (Anteil Grünflächen Code 4.1 nach GRZ 20%)
  - 1.1/4.1 Flächen für Gemeinbedarf (GB) (GRZ 1.0; 100 % überbaut)
  - 1.2 Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers

- Begleitvegetation**
- 2.1 Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)

## Maßnahmen

### Vermeidungsmaßnahmen

#### Vermeidungsmaßnahme VM 1: Baufeldräumung

Grundsätzlich ist vor Beginn der Bauarbeiten eine gründliche Sichtung des Geländes vorzunehmen, um ruhenden, verirrt oder überwinterten Individuen eine schadlose Flucht und Umsiedlung zu ermöglichen.

Um Verletzungen oder Tötungen einzelner Vögel bzw. eine Zerstörung von Eiern in Nestern zu vermeiden, sind Vegetationsrodungen außerhalb der Brutzeiten zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Sollte ein Zeitpunkt außerhalb dieses Zeitraumes erforderlich sein, ist über eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) abzusichern, dass ein Eintreten von Zugriffsverboten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden wird.

#### Vermeidungsmaßnahme VM 2: Beleuchtungskonzept

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Intensivierung bzw. Neuschaffung von Beleuchtung ist die Außenbeleuchtung mit fledermausfreundlichen Leuchtmitteln (Wellenlängenbereich zwischen 570 und 630 nm) herzustellen. Notwendige Beleuchtung soll zielgerichtet und ohne große Streuung (nicht nach oben und nicht zu den Seiten), ggf. unter Einsatz von Bewegungsmeldern, angebracht werden.

#### Vermeidungsmaßnahme VM 3: Empfehlung zum Schutz des Baumbestandes

Entlang des Fuß-/ Radweges stehen 36 hochstämmige Laubbäume (Baumart: Zürgelbaum). Ein Teil der Bäume ist voraussichtlich von der Baumaßnahme betroffen. Gleichwohl die Bäume nicht der Eingriffsregelung unterliegen (Bereich „Natur auf Zeit“), wäre der Erhalt möglichst vieler Bäume wegebegleitend wünschenswert.

Zu erhaltender Baumbestand sollte zur Vermeidung von Schäden an den Bäumen während der Baumaßnahme nach den Vorschriften der RAS LP 4 und der DIN 18920 erfolgen. Bei Baumaßnahmen im Umfeld der Bäume sollten folgende Maßnahmen besondere Beachtung finden:

- Arbeiten (dazu zählen auch das Befahren oder die Lagerung von Materialien) wie auch Eingriffe in den Wurzelraum im Kronentraufbereich plus 1,50 m Radius der zu erhaltenden Bäume sollten unterlassen werden;
- Der Baumkronbereich plus 1,50 m Radius (gemäß RAS LP 4) sollte vor Beginn der Baumaßnahmen mit stabilen Schutzzäunen umschlossen werden. Bei der Baumreihe sollten die Zäune so angeordnet werden, dass diese im Eingriffsbereich vollständig geschützt ist. Die Schutzzäune sollten während der gesamten Baumaßnahme aufrecht erhalten werden. Als stabile Zäune gelten verschraubte, nicht versetzbare Bauzaunelemente oder Holzzäune mit einer doppelten Querverlattung.

#### Vermeidungsmaßnahme VM 4: Erhaltung der Nistbäume der Saatkrähen

Die Kolonie der planungsrelevanten Saatkrähen liegt zwar nicht unmittelbar im Geltungsbereich, tangiert aber seinen östlichen Rand. Somit kann es - je nach Gestaltung zu planender Baumaßnahmen - zu negativen Wirkungen auf die Brutkolonie kommen. Die Nistbäume sollten erhalten werden und möglichst großräumig von den Baumaßnahmen ausgespart bleiben. Als flankierende Maßnahme sollte eine Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden, um über die Lebensweise der Saatkrähen zu informieren und Akzeptanz für die Vögel zu erlangen.

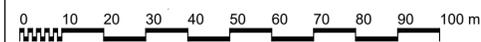
### Kompensationsmaßnahmen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1-323-0 sind zur Kompensierung des Eingriffs in Natur und Landschaft keine Maßnahmen festgesetzt. Das im Plangebiet verbleibende Defizit von 25.468 Ökopunkten soll planextern im Bereich der anerkannten Ökokontofläche "Plein" (Gem. Materborn, Flur 50, Flst. 22) ausgeglichen werden.

### Legende weitere Planzeichen

- Flächen "Natur auf Zeit" (LNatSchG NRW §30 Abs. 2 Nr. 3)
- Grenze Plangebiet (Geltungsbereich B-Plan Kleve Nr. 1-323-0)
- Baum vorh. (keine Einzelbewertung)
- Thysengasfernleitung (L004/001/010) mit 8 m breitem, gesichertem Schutzstreifen
- Baugrenze
- FH max. maximale Firsthöhe

Plangrundlage: Bebauungsplan Nr. 1-323-0 Stadt Kleve  
Verfahrensstand Entwurf, Juni 2019



### Einzelbäume

- 1 Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn), 6-stämmig, Ø Stamm: 20-40 cm, Ø Krone: 12 m

### Baumreihe

- 2 29 Celtis australis (Europäischer Zürgelbaum), Ø Stamm: 8-12 cm, Ø Krone: 2-4 m

Index	Datum	Name	Änderungsbeschreibung
Auf der Schanz 68 47652 Weeze-Wemb Fon 02837 / 961277 - Fax 961276 e-mail: seeling.kappert@t-online.de			
Bauvorhaben:	Stadt Kleve LBP zum Bebauungsplan Nr. 1-323-0		
Auftraggeber/-in:	Stadt Kleve, Abt. 61.1 Planen und Bauen Minoritenplatz 1, 47533 Kleve		
Darstellung:	LBP - Vorhaben- und Maßnahmenplan		
M. 1:1.000	Dat.: 14.10.2020	Größe: ca. 65 x 49 cm	
Plan Nr.: 2003.02.02a	gez.: S.S.-K., S.H., M.W.		Planer:
Bauherr:			